

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 29 / 2020
Erscheinungstag: 19. Oktober 2020



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 309
2. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 311
3. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. V „Brunnenstraße Süd“, Erkelenz-Granterath; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 313
4. Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in der Gemarkung Kückhoven, Flur 6, Flurstück 97 S. 315
5. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung S. 317
6. Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege S. 318

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg)

Ortsteil: Erkelenz-Matzerath

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom 26.10.2020 bis einschließlich 30.10.2020 jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem auch auf der Internetseite der Stadt Erkelenz unter <https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit Stellungnahmen ferner schriftlich an das Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de zu senden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz befindet sich am westlichen Ortsrand Erkelenz-Matzerath, östlich der Straße Kauler Weg sowie am östlichen Rand am südlichen Ende des Schwarzen Weges.

Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel der Planung ist die Darstellung von ca. 0,5 ha Wohnbauflächen am Kauler Weg sowie von ca. 0,3 ha Grünflächen am Schwarzen Weg. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan III/2 „Kauler Weg“ geschaffen werden mit dem Ziel am Kauler Weg Wohngrundstücke zu entwickeln und den bestehenden Bolzplatz an den Schwarzen Weg zu verlagern.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Erkelenz, den 19.10.2020

Der Bürgermeister

In Vertretung

Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. III/2 „Kauler Weg“

Ortsteil: Erkelenz-Matzerath

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom 26.10.2020 bis einschließlich 30.10.2020 jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem auch auf der Internetseite der Stadt Erkelenz unter <https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit Stellungnahmen ferner schriftlich an das Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de zu senden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/2 „Kauler Weg“, im Ortsteil Erkelenz-Matzerath, liegt am westlichen Ortsrand östlich der Straße Kauler Weg, zwischen Kapellenstraße, Matzerather Maar, zum Hasensprung und Grabenstraße.

Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und begrenzten Eigenentwicklung des Ortes Matzerath auf einer derzeit als Bolzplatz genutzten Fläche. Der Bolzplatz soll vor der Umsetzung der Planung in den Bereich Schwarzer Weg verlegt werden.

Parallel mit der Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten, sollen Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. III „Matzerath“, Nr. III „Matzerath“- 2. Änderung sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III „Matzerath“ neu überplant werden.

Die städtebauliche Konzeption sieht eine eingeschossige freistehende Bebauung auf rund sieben Baugrundstücken vor, die sich in die bestehende Bebauung im Ort einfügen soll.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Erkelenz, den 19.10.2020
Der Bürgermeister
In Vertretung


Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. V „Brunnenstraße Süd“

Ortsteil: Erkelenz-Granterath

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. V „Brunnenstraße Süd“, Erkelenz-Granterath, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom 26.10.2020 bis einschließlich 30.10.2020 jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem auch auf der Internetseite der Stadt Erkelenz unter <https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit Stellungnahmen ferner schriftlich an das Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de zu senden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. V „Brunnenstraße Süd“, im Ortsteil Erkelenz-Granterath, liegt im Bereich der südlichen Brunnenstraße bis zur Oststraße und wird im Westen begrenzt durch In Granterath. Östlich grenzt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V „Brunnenstraße Süd“ der Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 0500.1/2 „Brunnenstraße/ Oststraße“.

Der ca. 1,4 ha große Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. V „Brunnenstraße Süd“ soll ein bisher unbepannter Innenbereich der Ortslage Granterath planungsrechtlich gesichert werden und die unbebauten Grundstücke der südliche Brunnenstraße zu Bauland entwickelt werden.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Erkelenz, den 19.10.2020
Der Bürgermeister
In Vertretung


Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

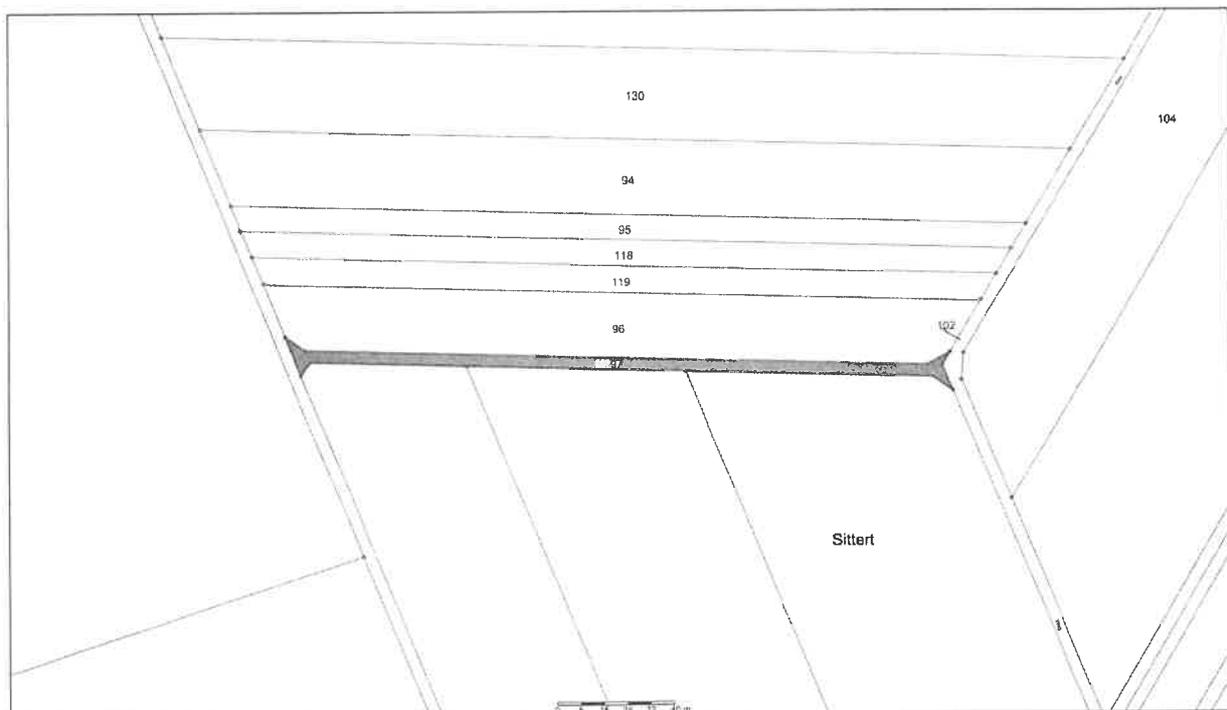
Absicht der Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen

Gemarkung Kückhoven, Flur 6, Flurstück 97

Hinsichtlich der oben aufgeführten, im Flurbereinigungsverfahren Erkelenz I (Schlussfeststellung vom 17.12.1970) entstandenen Wegeparzelle soll die nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, in der zurzeit geltenden Fassung, im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen – Bewirtschaftung von Feldflächen und sonstigen Grundstücken – aufgrund der geplanten Erweiterung des Kieswerkes der Rheinische Baustoffwerke GmbH aufgehoben werden.

Die Absicht der Aufhebung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um allen Betroffenen Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt:



Eine Karte, aus der die genaue Lage des Weges ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder zur Niederschrift beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, erhoben werden.

Erkelenz, den 14.10.2020



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach § 14 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgendem Grab abgelaufen ist:

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Reihengrab

R C138

Verst. Kaulfuß

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätte konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten des Reihengrabes werden gebeten, die Grabstätte bis zum 19.01.2021 zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffende Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 19.10.2020

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

| | | |
|----------------|--------|----------------------------|
| Reihengrab | R C074 | Verst. Dautzenberg, Günter |
| Einzelwahlgrab | 1823 | Verst. Fromeyer, Erna |

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

| | | |
|------------|-------|--------------------------|
| Reihengrab | R A37 | Verst. Kellermann, Heinz |
|------------|-------|--------------------------|

Lövenich, alter Teil

| | | |
|------------|-------|-------------------------|
| Reihengrab | R A38 | Verst. Kleinen, Gertrud |
|------------|-------|-------------------------|

Lövenich, neuer Teil

| | | |
|----------------|-----|--|
| Einzelwahlgrab | 809 | Verst. Von Gehlen, Wilhelm und Katharina |
|----------------|-----|--|

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, bis zum 19.01.2021 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 19.10.2020

Der Bürgermeister

In Vertretung


Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter